

Pflanzenbauinformationen – Warndienst KW 45

Landwirtschaftsamt Ravensburg

Ihre Ansprechpartner:

Maria Koch, Tel.: 0751/85-6139, E-Mail: Ma.Koch@rv.de

Markus Kreh, Tel.: 0751/85-6131, E-Mail: M.Kreh@rv.de

Homepage: [Landwirtschaftsamt | Landkreis Ravensburg | Landkreis Ravensburg \(rv.de\)](#)



Wichtige Informationen auf einen Blick

- ✓ Raps
- ✓ Wintergetreide – Spätsaat und Ungräser
- ✓ Hinweise Pflanzenschutzlager / Betriebskontrollen

Raps

Die Rapsbestände im Kreis zeigen sich nun wesentlich einheitlicher als noch vor einigen Wochen. Die stärkeren, früher gesäten Bestände wurden durch Fungizidbehandlungen im Wachstum reguliert und präsentieren sich mit 8-10 Laubblättern. Die noch schwächeren bzw. später gesäten Bestände konnten durch die trockeneren Bedingungen und die noch warmen sonnigen Nachmittagstemperaturen im Wachstum noch gut aufholen und stehen mit 6 Laubblättern da. Doch die Temperaturen, vor allem nachts, sinken in den nächsten Tagen ab, das Wachstum verlangsamt sich. Das Ende der Vegetationszeit ist mit den abzusehenden Nachtfrösten in den nächsten Nächten absehbar. Zur Anwendung von Wachstumsreglern, sofern noch nicht geschehen, kann nun nicht mehr geraten werden. Die Wirkung ist bei kühlen Temperaturen einfach nicht mehr gegeben.

In den von uns beobachteten Rapsflächen ist kein nennenswerter oder bekämpfungswürdiger Druck durch Rapserrfloh vorhanden. Die Pflanzen präsentieren sich gesund und zeigen keine vernarbten Triebe oder Bohrlöcher der Larven. Auch in den Gelbschalen war und ist die Lage entspannt. Bisher waren laut unserer Ansicht keine Behandlungen notwendig. Mit den kühleren Temperaturen nimmt allgemein die Aktivität der Schädlinge ab. Kontrollieren Sie dennoch Ihre eigenen Bestände an den Stielen der unteren Blätter und schneiden Sie die Pflanzen auf! In kräftigen Beständen ist bei 5 gefundenen Larven pro Pflanze in den Blattstielen Bekämpfungsrichtwert erreicht. Hierzu stehen dann die bekannten Pyrethroide wie z.B. Karate Zeon, Kaiso Sorbie, Troid, u.a. zur Verfügung. Beim Aufschneiden der Pflanzen können Sie zugleich die Borversorgung begutachten und sich eventuelle Entscheidungen für die Frühjahrswendungen vormerken. Die Mikronährstoffe waren im letzten Warndienst ausführlich beschrieben.

Die auf den älteren Blättern teilweise vorzufindenden Phoma-Flecken stellen kein größeres Problem dar.



Phoma-Blattflecken

Foto: M. Kreh

Um den Fuchsschwanz nachhaltig im Rahmen der Raps-Fruchtfolge einzudämmen bietet sich nachfolgend der Wirkstoff Propyzamid in den Produkten Kerb Flo und Milestone an. Die Anwendung jetzt durchzuführen ist aber immer noch zu früh, für eine gute Wirkung ist der Spätherbst/Winter in der Vegetationsruhe unbedingt abzuwarten! Der passende Termin kommt aber mittlerweile in Sichtweite. Optimal sind Temperaturen knapp über 0°C, wird's wärmer baut sich der Wirkstoff schneller ab und die Wirkung des Herbizids wird weitaus schwächer. Der Wirkstoff Propyzamid soll über den Boden von den Wurzeln der Gräser aufgenommen werden. Das heißt der Spritztropfen soll vom Raps-Blatt ablaufen, also darf bei der Applikation auf eher große Spritztropfen und eine höhere Wasseraufwandmenge geachtet werden!

Wintergetreide - Spätsaat und Ungräser



Überwiegend gut zeigen sich die aufgelaufenen spät gesäten Wintergersten und Winterweizen-Bestände. Dies ist dieses Jahr teilweise überraschend, wenn man bedenkt wie die Aussaatbedingungen waren. Die zum Teil schon früh um Mitte September gesäten Wintergerstenbestände zeigen sich teilweise schon zu dicht und recht weit entwickelt. Einige Sämaschinen sind zurzeit noch unterwegs, vor allem wenn noch später Silomais oder auch Körnermais auf den Flächen gestanden war. Was das Saatbett anbelangt sind oftmals die Aussaatbedingungen besser als noch vor drei Wochen. Für eine Weizenaussaat ist es jetzt noch nicht zu spät.

In den früher gesäten Beständen sind die Herbizidanwendungen wie im letzten Warndienst beschreiben schon durchgeführt worden. Einige Betriebe nutzen die guten Bedingungen aktuell noch hierzu, durch Tau und Nebel in den Morgenstunden ist zumeist an der Bodenoberfläche die Feuchte für die Bodenherbizide noch gegeben. Hier sind dann boden- und blattaktive Wirkstoffe in Kombination im Einsatz. Bei Weizen, der aktuell noch gesät wird, sollte genau überlegt werden, ob bei unproblematischen Standorten vielleicht sogar auf die Herbstbehandlung verzichtet wird, da nun das Auflaufen der Ungräser aufgrund der Temperaturen und Tageslänge auch eingeschränkt ist.

Allgemein sind dieses Jahr sicherlich „Frühsaatbetriebe“, die aufgrund der Witterung dieses Jahr erst später säen konnten überrascht, wie gut die Jugendentwicklung, die Gesundheit bzw. Blattlausvorkommen und Virusbelastung und das Gräservorkommen bei späterer Saat doch sein kann. Für experimentierfreudige Landwirte würde sich mit den trockeneren Bodenverhältnissen auch noch die Möglichkeit ergeben die Bestände noch zu sanft zu striegeln sobald 2 oder 3 Blätter gebildet hat. Dieser Zeitpunkt ist oftmals passender als ein zu früher Einsatz im Frühjahr. Während des Auflaufens oder bei Nachtfrostgefahr darf nicht gestriegelt werden, hier ist die Gefahr der Kulturschädigung zu groß.

Falls bereits gesetzte Vorauflaufbehandlungen nicht ausreichend gewirkt haben, ist der Notfallplan, dass blattaktive Gräser-Behandlungen zu einem späteren Stadium in Richtung Ende November durchgeführt werden (Nikolausspritzung). Diese Maßnahmen sind nicht von daher nicht empfehlenswert, weil hierbei bereits auf Wirkstoffgruppen zugegriffen wird, die normalerweise nur im Frühjahr angewendet werden und die resistenzgefährdeter sind. Dies sind in Winterweizen z.B. Traxos und in Wintergerste Axial 50. Die Wirkungen können zu diesem Zeitpunkt aber sehr gut sein, da die Ungräser die Wirkstoffe durch die Wachstumsruhe nicht mehr abbauen können, die Kulturpflanze durch die Formulierung des Herbizids aber vor Schäden geschützt bleibt.

Weitere Informationen zur Herbizidbehandlung Getreide erhalten Sie in der Broschüre

„Integrierter Pflanzenschutz 2024“ auf den Seiten 47-51.

Bitte informieren Sie sich vor dem Herbizideinsatz genau über die Anwendungsbestimmungen bzw. die Abstandsauflagen zu Gewässern.

Diese können produktspezifisch trotz ähnlicher Inhaltsstoffe voneinander abweichen. Das Landwirtschaftsamt als zuständiger Pflanzenschutzdienst ist verpflichtet stichprobenweise mittels Probenzug diese Bestimmungen zu kontrollieren. Etwaige Verstöße sind bußgeldbewehrt und führen zu Kürzungen bei den Prämienzahlungen.

In den von uns beobachteten frühen Beständen war noch kein nennenswertes Vorkommen von Blattläusen in den Nachmittagsstunden erkennbar. Eine Behandlung ist erst dann erforderlich, wenn auf über 20% der begutachteten Pflanzen Blattläuse erkennbar sind.

Hier gilt der Hinweis auf keinen Fall standardmäßig Insektizide bei den Herbizidbehandlungen „mitzunehmen“. Fachlich ist es sowieso falsch zu frühen Herbizidbehandlungen Insektizide zu kombinieren. Diese sollen bei Überschreiten des Bekämpfungsrichtwertes erst ab dem 3-4-Blatt-Stadium der Kultur eingesetzt werden.

Sehr gerne dürfen aber Mikronährstoffe in die Spritze zugemischt werden, dies fördert die Vitalität und Stresstoleranz der Bestände unter widrigen Bedingungen. Eine späte Blattdüngung kann helfen, dass durch Licht- und Nährstoffmangel gestresste, gelbe Bestände wieder ergrünen und vitaler werden. Mangan und Magnesium sind wichtig für die Photosynthese, Zink und Kupfer verbessern das Wachstum, Pflanzengesundheit und Stickstoffverwertung, Bor ist bekannt wichtig für die Wurzelbildung. Dies kann durchgeführt werden, solange die Vegetation noch läuft. Bitte seien Sie sorgsam was die Mischbarkeit mit gewissen Pflanzenschutzmitteln anbelangt!

In schwach wurzelnden Beständen kann auch jetzt noch eine Blattdüngung mit Phosphor-Düngern durchgeführt werden, die Düngeverordnung erlaubt dies bis zum 30. November. Phosphor fördert das Wurzelwachstum und eine gute Durchwurzelung erlaubt eine bessere Nährstoffaufnahme.

Eine gute Herbstentwicklung sichert bessere, gesündere Bestände im Frühjahr und kann dadurch unter Umständen zu Einsparungen bei Pflanzenschutzmitteln führen.

Betriebe, die Flächen in Landschaftsschutzgebieten bewirtschaften müssen daran denken, die Vorgaben nach IPSplus zu erfüllen, und bei allen Behandlungen im Pflanzenschutz z.B. ein Spritzfenster anzulegen (Maßnahme A8.1)

Hinweise Pflanzenschutzlager / Betriebskontrollen

Die jetzt doch etwas ruhigere Zeit in der Außenwirtschaft sollte zu Saisonende genutzt werden, um das Pflanzenschutzlager auf Vordermann zu bringen. Schauen Sie Ihr Lager durch, informieren Sie sich z.B. auf der Seite www.pflanzenschutz-information.de welche Produkte keine Zulassung mehr haben. Diese Internetseite ist mit der Seite des BVL, unserer deutschen Zulassungsbehörde, verknüpft. Räumen Sie zugelassene Produkte in eine „Ecke“ Ihres Pflanzenschutzschrankes bzw. -lagers und kennzeichnen Sie diese z.B. als „Sperrlager“, oder „zum Entsorgen“. Bis zum Entsorgungstermin der Kommune sind diese abgelaufenen Produkte dann dort gut gelagert und werden vor fehlerhafter Anwendung geschützt.

Die Termine der Problemstoffsammlungen sind auf der Seite unseres Landkreises immer aktuell, auch fürs nächste Jahr, aufgeführt:

<https://www.rv.de/ihr+anliegen/abfall/unsere+abfallentsorgung/problemstoffsammlung>

In den kommenden Wochen stehen noch die Betriebskontrollen Pflanzenschutz auf der Hofstelle des Betriebes an. Hierbei überprüfen wir die Sachkunde bzw. -fortbildungen der Pflanzenschutzanwender, das eingesetzte Pflanzenschutz-Gerät, die persönliche Schutzausrüstung, das Pflanzenschutzlager, sowie die Aufzeichnungen der Pflanzenschutzanwendungen. Nutzen Sie noch die jetzt wieder freie Zeit um alles „ins Reine“ zu bringen und evtl. noch Aufschriebe zu vervollständigen. Gut vorbereitet geht die Kontrolle für beide Seiten entspannt und rasch vonstatten.